



IGF-Zwischenberichte

Hinweise (Stand: Januar 2026)

Inhalt

Muster-Vorlage.....	1
Umfang.....	1
Datum und FKZ	1
Forschungsvereinigung.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
Verwendung der Zuwendung (Punkt 2 des Inhaltsverzeichnisses).....	3
Plan zum Ergebnistransfer in die Wirtschaft (Punkt 4 des Inhaltsverzeichnisses)	4

Muster-Vorlage

Der Zwischenbericht ist nach einem vorgegebenen Muster zu erstellen ([DLR-Vorlage](#)), auf das sich die nachstehenden Hinweise beziehen.

Umfang

Es ist weder ein Mindestumfang noch eine Begrenzung vorgegeben. Als Faustregel gilt: So viel wie nötig und so wenig wie möglich. Erfahrungsgemäß genügt dazu ein Umfang von bis zu zehn Seiten bei einer Forschungseinrichtung.

Datum und FKZ

Das Datum im Titel („TT.MM.JJJJ“) soll dem **Datum der Fertigstellung** des Zwischenberichts entsprechen, ist also im Fall von Korrekturen zu aktualisieren.

Als „FKZ“ (= **Förderkennzeichen**) ist im Untertitel (und in der Fußzeile ab Seite 2) das FKZ des Projektträgers zu verwenden (beginnt beim DLR immer mit „01IF“).



Zwischenbericht vom TT.MM.JJJJ

zum IGF-Vorhaben FKZ

Forschungsvereinigung

Forschungsvereinigung

Forschungsvereinigung

Straße 123

12345 Ort

Hier ist *nicht* der zuständige Fachverband (DSV, FPM, GCFG, IMU oder VDFI) einzutragen, sondern **immer die FSV**:

Forschungsgesellschaft Stahlverformung e. V.
Goldene Pforte 1
58093 Hagen



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Durchgeführte Arbeiten und Ergebnisse im Berichtszeitraum.....	3
1.1	Haben sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Vorhabens innerhalb des angegebenen Ausgabenzeitraums gegenüber dem ursprünglichen Antrag geändert (Begründung)?	3
1.2	Arbeitspaket 1: XXX	3
1.3	Arbeitspaket 2: XXX	3
1.4	Arbeitspaket 3: XXX	3
1.5	Arbeitspaket 4: XXX	3
1.6	Arbeitspaket 5: XXX	3
1.7	Arbeitspaket 6: XXX	3
1.8	Arbeitspaket 7: XXX	3
2	Verwendung der Zuwendung	4
3	Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit.....	4
4	Plan zum Ergebnistransfer in die Wirtschaft	4
4.1	Durchgeführte Transfermaßnahmen (von Projektbeginn bis 31.12.2025).....	4
4.2	Geplante Transfermaßnahmen (auch nach Projektende)	4

Die **Gliederungspunkte** sind vom Projektträger (DLR) **verbindlich** vorgegebenen, dürfen also nicht entfernt oder geändert werden. Grundsätzlich zulässig ist dagegen – falls erforderlich – eine Ergänzung um weitere Gliederungspunkte.

Verwendung der Zuwendung (Punkt 2 des Inhaltsverzeichnisses)

Unter anderem ist hier anzugeben, wieviel Personenmonate wiss.-techn. Personal eingesetzt wurde. Die Werte müssen identisch sein mit den Angaben auf den je Haushaltsjahr zu erstellenden Belegen über Beschäftigungszeiten ([DLR-Vordruck](#), der vom Projektleiter zu unterschreiben ist).



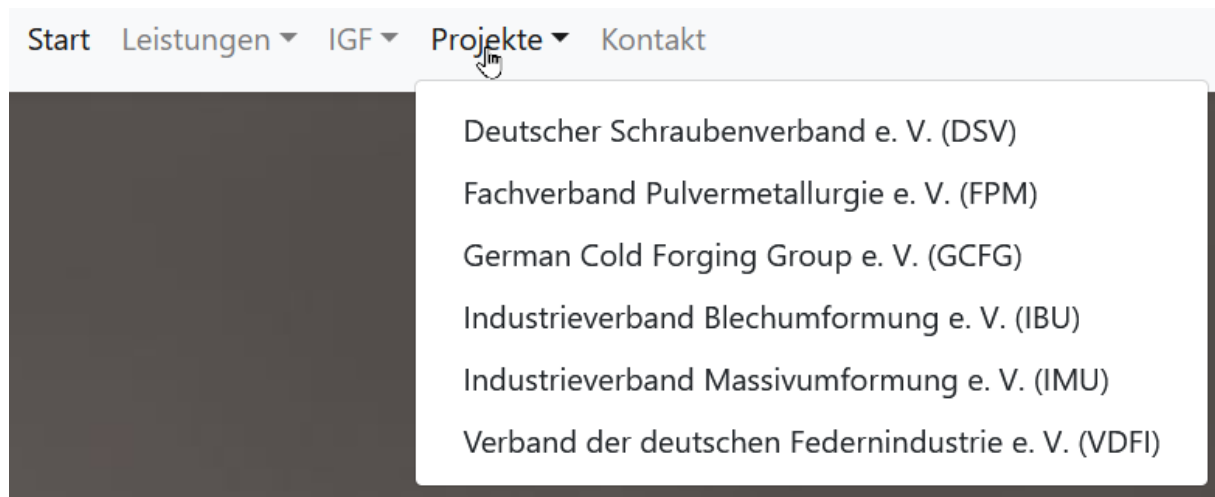
Beleg über Beschäftigungszeiten (Haushaltsjahr

Für die Durchführung des IGF-Vorhabens wurden an der Forschungseinrichtung im o.g Haushaltsjahr Personal mit dem nachstehend aufgeführten Umfang beschäftigt (Angaben als Anteil):

Lfd. Nr.	a) Name, Vorname b) Art der Tätigkeit		Umfang der Beschäftigung		Personenmonate je Monat	Personenmonate wiss.-techn. Personal
			an der FE	am Projekt		im Jahr
A	B	C	D	E	F	H
	a)	Jan				

Plan zum Ergebnistransfer in die Wirtschaft (Punkt 4 des Inhaltsverzeichnisses)

Die FSV erstellt keinen Forschungsreport mehr, wird jedoch nach Abschluss des Projektes die **Ergebnisse in Kurzform** getrennt nach Fachverbänden auf ihrer **Internetseite www.fsv-hagen.de** veröffentlichen:



Die Unterseiten sind auch per Subdomain direkt aufrufbar:

- dsv.fsv-hagen.de
- fpm.fsv-hagen.de
- gcfg.fsv-hagen.de
- imu.fsv-hagen.de
- vdfi.fsv-hagen.de